

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt (FA Bau, Umwelt und Verkehr)
vom 26.02.2019

**zur Stellungnahme des ASV bezüglich der Beiratsbeschlüsse zum
Thema „Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Hohentor“**

Der Beirat Neustadt lehnt die Stellungnahme des ASV (vom 10.12.2018) bezüglich der **Beiratsbeschlüsse zum Thema „Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Hohentor“** (vom 09.05. und 13.06.2018) in den folgenden Punkten ab und behält sich eine rechtliche Prüfung der Ablehnung des ASV vor.

Begründung:

Punkt 2: Die vom Beirat geforderte sichere Querung der Hohentorsheerstraße in Höhe Nr. 1-3 durch einen Zebrastreifen oder eine LSA würde nicht in einer Tempo 30 Zone liegen, sondern einige Meter davor.

Punkt 3: Aus Sicht des Beirats würde die Einrichtung von 2 Zebrastreifen nahe des Kreisels Hohentorsheerstraße/Pappelstraße, sowie eines Zebrastreifens in Höhe Erlenstraße die Gefährdung, insbesondere von Kindern und gehandicapten Menschen, die die genannten Straßen queren, erheblich reduzieren. Der Beirat widerspricht deshalb der Auffassung des ASV, dass Zebrastreifen dort entbehrlich seien. Es ist vielmehr so, dass durch ein insgesamt gestiegenes Verkehrsaufkommen und durch das häufige Überschreiten von Tempo 30 durch PKW und Motorräder es geboten ist, an den genannten Stellen Zebrastreifen einzurichten, um dadurch noch mal das Vorrecht für Fußgänger anzuzeigen.

Punkt 4: Der Beirat ist der Auffassung, dass die Bedeutung eines Mittelstreifens in der Lahnstraße, um auf Gegenverkehr aufmerksam zu machen, von Verkehrsteilnehmern bei „durchschnittlicher Auffassung“ zweifelsfrei erfassbar ist.

Punkt 5: Einrichtung eines Zebrastreifens über die Lahnstraße: Siehe Punkt 3.

(mehrheitlich)

In Vertretung

gez. Reimann
Mathias Reimann
(Abwesenheitsvertreter der Ortsamtsleiterin)